

Antrag

der Abgeordneten Alexander Ulrich, Dr. Gesine Löttsch, Klaus Ernst, Christian Görke, Susanne Hennig-Wellsow, Caren Lay, Ralph Lenkert, Christian Leye, Thomas Lutze, Pascal Meiser, Sören Pellmann, Victor Perli, Bernd Riexinger, Jessica Tatti, Dr. Sahra Wagenknecht, Janine Wissler und der Fraktion DIE LINKE.

Hilfsprogramm für Wirtschaft, Wohlstand und Beschäftigung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Krieg in der Ukraine und dessen Folgen werden unsere Gesellschaft und Wirtschaft lange Zeit vor große Herausforderungen stellen. Das passiert schon heute etwa in Form von krisen- und kriegsbedingten Preissteigerungen und Lieferproblemen. Ein sofortiges, vollständiges Öl- und Gasembargo gegen Russland hätte darüber hinaus „drastische Folgen für Wirtschaft und Privathaushalte in Deutschland“, so das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (Böckler Impuls 5/22), was es zu verhindern gilt. In einer gemeinsamen Erklärung von Arbeitgebern und Gewerkschaften heißt es: „Ein schnelles Gas-Embargo hätte in Deutschland Produktionsausfälle, Produktionsstillstand, eine weitere Deindustrialisierung und nachhaltige Arbeitsplatzverluste zur Folge.“ Eine vertiefte ökonomische Destabilisierung und schwere Krisen bei uns und in der EU kann niemand gutheißen. Wir brauchen eine resiliente Wirtschaft und einen stabilen Arbeitsmarkt.

Die deutsche Industrie verbraucht aktuell rund 45 Prozent des erzeugten Stroms und 36 Prozent des Erdgases, entsprechend treffen die Preissteigerungen auch stark das verarbeitende Gewerbe. Die Bundesregierung hat entsprechend angekündigt, neben Krediten und Bürgschaften, bis zu 70 Prozent der Energie-Preisdifferenz ab einer Verdopplung des Preises zu übernehmen und die Unternehmen damit direkt mit öffentlichen Mitteln zu subventionieren. Es müssen dabei aber Anreize erhalten bleiben, den Verbrauch zu senken und die Investitionen in modernere Gebäude- und Prozessenergie-technologien zu steigern. Der Verzicht auf preissteuernde Mechanismen würde sonst dazu führen, dass es keinen Anreiz für Verbrauchsreduktion oder den Einsatz neuer, effizienter Technologien und Verfahren gebe. Ein solches Vorgehen ineffizienter Subvention würde die Abhängigkeit von Energieimporten aus Russland und anderer autokratischer Staaten nicht verändern.

Vor diesem Hintergrund ist ein Sondervermögen in Höhe von 100 Milliarden Euro als Teil eines Konjunktur- und Transformationsprogramms notwendig für mehr Energiesicherheit, Unabhängigkeit und ökonomische Stabilität. Mittels Differenzverträgen

und „Booster-Förderungen“ ist der Umbau der deutschen Wirtschaft zum flächendeckenden Einsatz von energie- und ressourcenschonenden Technologien zu beschleunigen und Klimaschutz und Krisenresilienz gleichermaßen zu fördern. Bei Differenzverträgen werden die Kosten für Investitionen in klimafreundliche Anlagen, Technologien und Produktionsprozesse von der öffentlichen Hand übernommen. Unternehmen mit hohem Energieverbrauch, hohen CO₂-Emissionen und hohen Transformationskosten können so den Umbau leichter finanzieren und damit Wertschöpfung und zukunftsfähige Arbeitsplätze erhalten und neu schaffen. Denn nur der Einsatz der klimafreundlichsten verfügbaren Technologie ermöglicht künftig vielen Unternehmen ihre Existenz und bietet neue Geschäftsfelder.

Aktuell dämpfen die kriegsbedingten Materialengpässe den wirtschaftlichen Aufholprozess nach der Corona-Pandemie und wirken direkt negativ auf den Arbeitsmarkt. Die Kurzarbeit bleibt ein wichtiges Instrument, um den neuerlichen Schock am Arbeitsmarkt aufzufangen (Wirtschaftsdienst 4/22, 316-318). Die bestehenden Regeln zur Kurzarbeit müssen daher über den 30. Juni bis mindestens Ende des Jahres verlängert werden. Um dem disruptiven Umbruch durch den sozial-ökologischen Wandel zu begegnen, ist es mittelfristig zudem notwendig, das Kurzarbeitergeld in ein Transformationsgeld umzuwandeln, zu verstetigen und mit einer zielgenauen Qualifizierung der Beschäftigten für diesen Wandel zu verbinden.

Schon 2021 war ein Rekordjahr für Großvermögen in Deutschland. Die hundert Reichsten konnten ihr Vermögen um 116 Milliarden auf jetzt 722 Milliarden Euro steigern. In der Krise können Energieunternehmen „Extraprofiten“ einstreichen und die Aktien von Rüstungskonzernen gehen angesichts der geplanten zusätzlichen Mittel für die Rüstung „durch die Decke“. Das Finanzierungsinstrument Margining, mit dem die Bundesregierung Liquiditätsunterstützung von 100 Milliarden Euro für Energie-Termingeschäfte an der Börse vorsieht, ermöglicht weitere exorbitante Preissprünge, von denen hauptsächlich Energiekonzerne und Börsenspekulanten profitieren werden. Es ist höchste Zeit, Krisengewinner und Profiteure dieser schrecklichen Zeiten an den Kosten für die Krise signifikant zu beteiligen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, in dem ein Sondervermögen in Höhe von 100 Milliarden Euro für Energiesicherheit, Energiesouveränität und ökologische Transformation aufgelegt wird;
2. bei dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Übernahme der Energie-Preisdifferenz durch den Fiskus darauf zu achten, dass eine preisliche Lenkungswirkung zur Steigerung der Energieeffizienz, -substitution und -suffizienz erhalten bleibt;
3. einen Gesetzentwurf vorzulegen, um innerhalb der nächsten sechs Monate eine funktionierende staatliche Strompreisaufsicht aufzubauen;
4. noch in diesem Jahr dafür zu sorgen, dass Differenzverträge (Carbon Contracts for Differences) eingeführt werden, die die ökologischen und kriegsbedingten Herausforderungen gleichermaßen miteinbeziehen und an klare Bedingungen wie Beschäftigungserhalt und -aufbau, Tarifbindung und Mitbestimmung geknüpft sind, und dass „Booster-Förderungen“ ausgeschrieben werden, die erhöhte Fördersätze für vorgezogene Investitionen in klimaneutrale Gebäude- und Prozessenergie vorsehen;
5. einen Gesetzentwurf vorzulegen, um die bestehenden Regeln zur Kurzarbeit über den 30. Juni bis mindestens Ende des Jahres zu verlängern und mittelfristig in ein Transformationskurzarbeitergeld umzuwandeln und zu verstetigen;

6. einen Gesetzentwurf vorzulegen, um eine Übergewinnsteuer wie von der EU angeregt einzuführen, die Unternehmen, die in der Krise Extraprofite erwirtschaftet haben, angemessen an den gesellschaftlichen Kosten der Krise beteiligt;
7. sich auf EU-Ebene für eine Reform der Energiemärkte einzusetzen, welche sich zum einen an den Bedürfnissen der Erneuerbaren Energien ausrichtet, zum anderen bei der Preisbildung an den tatsächlichen Herstellungskosten statt an den Grenzkosten des teuersten Kraftwerks orientiert.

Berlin, den 26. April 2022

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

